

Empfänger

Testformular

Dieses Formular ist ein Testformular und an keinen behördlichen Empfänger adressiert. Das Formular wird nach dem Absenden **nicht weiter bearbeitet**.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Wählerevidenz/Europa-Wählerevidenz - Antrag auf Eintragung/Verbleib

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung".

Antragsteller/in - Natürliche Person

Familienname/ Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Gegebenfalls frühere Namen	Geschlecht * <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsort *	Geburtsdatum *

Hauptwohnsitz im Ausland

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Staat *	

Kontakte

Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. <input type="checkbox"/>

Zustelladresse

Zustelladresse stimmt mit zuvor angegebener Adresse überein? *

ja

nein

Angaben zur Wählererevidenz¹

Als im Ausland lebende/r österreichische/r Staatsbürger/in stelle ich den Antrag auf Eintragung in die (auf Verbleib in der) *

Wählererevidenz

Europa-
Wählererevidenz

Ich bin vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und werde heuer das 15. Lebensjahr vollenden oder habe vor dem 1. Jänner dieses Jahres das 15. Lebensjahr vollendet. (§ 3 des Wählererevidenzgesetzes 2018, § 4 des Europa-Wählererevidenzgesetzes). *

Mein Anknüpfungspunkt zu Österreich

Ich bin in einer österreichischen Gemeinde in der Wählererevidenz/Europa-Wählererevidenz eingetragen *

ja

nein

Automatische amtswegige Zusendung von Wahlkarten ^l

Ich beantrage für die Dauer meiner Eintragung (maximal 10 Jahre) in die zuvor angekreuzte(n) Wählerevidenz(en) eine automatische amtswegige Zusendung von Wahlkarten für

Nationalratswahlen, Bundespräsidentenwahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen (§ 3 Abs. 5 des Wählerevidenzgesetzes 2018)

Europawahlen (§ 4 Abs. 5 des Europa-Wählerevidenzgesetzes)

Nachweis meiner österreichischen Staatsbürgerschaft durch

Ausweisdokument *	
<input type="checkbox"/> Österreichischer Reisepass <input type="checkbox"/> Österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis <input type="checkbox"/> Österreichischer Personalausweis	
Nummer *	Ausstellende Behörde *
Ausstellungsdatum *	

Beilagen

Ich schließe zur Begründung meiner gemachten Angaben folgende Beilagen an (z. B. Ablichtung der Geburtsurkunde, Ablichtung Ihres österreichischen Reisepasses etc.):

Beilage	
Datei	Nein
<input type="checkbox"/> wird in elektronischer Form angeschlossen <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe) <input type="checkbox"/> entfällt, da ...	
Grund	

Beilage	
Datei	
<input type="checkbox"/> wird in elektronischer Form angeschlossen <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe) <input type="checkbox"/> entfällt, da ...	
Grund	

Beilage	
Datei	
<input type="checkbox"/> wird in elektronischer Form angeschlossen <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe) <input type="checkbox"/> entfällt, da ...	
Grund	

Beilage	
Datei	
<input type="checkbox"/> wird in elektronischer Form angeschlossen <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe) <input type="checkbox"/> entfällt, da ...	
Grund	

Beilage	
Datei	

- wird in elektronischer Form angeschlossen
- wird nachgereicht (in physischer Form per Post oder durch Übergabe)
- entfällt, da ...

Grund

Kenntnisnahme / Erklärung

Ich nehme gleichzeitig zu Kenntnis, dass ich meines Wahlrechts verlustig gehen könnte, falls ich der Gemeinde einen Wechsel meines angegebenen Wohnsitzes nicht mitteile und es deshalb zu einer Fehlzustellung der Wahlkarte gekommen ist. *

Ich habe bei keiner anderen Gemeinde in Österreich einen Antrag auf Eintragung in die (auf Verbleib in der) Wählerevidenz/Europa-Wählerevidenz gestellt *

Allfällige Anmerkungen

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. *

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
24.04.2024,	

Hilfetexte für Blöcke und Felder (alphabetisch sortiert):

Block Angaben zur Wählerevidenz

Auswahl Wählerevidenz

Kreuzen Sie bitte zumindest eines der beiden Kästchen an. Nur wenn Sie eines der beiden Kästchen angekreuzt haben, kann der Antrag für eine Eintragung in die jeweilige Wählerevidenz in Behandlung genommen werden. Führt Ihr gestellter Antrag zu keiner Eintragung, erhalten Sie von der betreffenden Gemeinde eine diesbezügliche Verständigung.

Erklärung Wahlberechtigung

Der Antrag kann von Ihnen jederzeit gestellt werden, sofern Sie das 15. Lebensjahr im Vorjahr vollendet haben oder dieses im laufenden Jahr vollenden werden. Wahlberechtigt sind Sie, wenn Sie bis zum Ablauf des Tages der Wahl (Volksabstimmung, Volksbefragung) das 16. Lebensjahr vollendet haben. Vom Wahlrecht ist ausgeschlossen, wer durch ein inländisches Gericht wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden ist. Dieser Ausschluss endet sechs Monate nach Vollstreckung der Strafe.

Mit diesem Antrag bleiben Sie für die Dauer Ihres Hauptwohnsitzes im Ausland – maximal für die Dauer von zehn Jahren – als Auslandsösterreicher(in) in der Wählerevidenz und/oder Europa-Wählerevidenz eingetragen. Vor Ablauf der zehn Jahre werden Sie automatisch von der zuständigen Gemeinde mit dem Hinweis auf die Möglichkeit einer Verlängerung der Eintragung in die Wählerevidenz und/oder Europa-Wählerevidenz in Kenntnis gesetzt. Bedenken Sie, dass die Überprüfung Ihrer Angaben einige Zeit in Anspruch nimmt, weshalb der Antrag möglichst frühzeitig und nicht erst knapp vor der Wahl, Volksabstimmung oder Volksbefragung gestellt werden sollte.

Hauptwohnsitz in Mitgliedstaat der Europäischen Union

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben und sich dafür entscheiden, die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments zu wählen, müssen Sie zusätzlich diese förmliche Erklärung abgeben. Quellen: WEviG, EuWEG, oesterreich.gv.at, Ausfüllanleitung

Block Automatische amtswegige Zusendung von Wahlkarten

Sie haben die Möglichkeit sich für die Dauer Ihrer Eintragung in die oben angeführte(n) Wählerevidenz(en) von der Gemeinde für bundesweit abzuhaltende Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen Ihre Wahlkarte automatisch zusenden zu lassen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Gemeinde stets Ihre aktuelle Auslandswohnadresse benötigt. Mit der Beantragung der automatischen Zusendung nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie durch eine nicht aktuelle Adresse im Fall einer Fehlzustellung der Wahlkarte Ihr Wahlrecht nicht ausüben können.

Mögliche Werte für Auswahlfelder (alphabetisch sortiert):

Staat

Afghanistan	Israel	Panama
Ägypten	Italien	Papua-Neuguinea
Albanien	Jamaika	Paraguay
Algerien	Japan	Peru
Andorra	Jemen	Philippinen
Angola	Jordanien	Polen
Antigua und Barbuda	Kambodscha	Portugal

Äquatorialguinea	Kamerun	Ruanda
Argentinien	Kanada	Rumänien
Armenien	Kap Verde	Russische Föderation
Aserbajdschan	Kasachstan	Sahara
Äthiopien	Katar	Salomonen
Australien	Kenia	Sambia
Bahamas	Kirgisistan	Samoa
Bahrain	Kiribati	San Marino
Bangladesch	Kolumbien	Sao Tome und Principe
Barbados	Komoren	Saudi-Arabien
Belarus	Kongo, Dem. Republik. (Kinshasa)	Schweden
Belgien	Kongo Republik	Schweiz
Belize	Korea, Dem. VR	Senegal
Benin	Korea, Rep.	Serbien
Bhutan	Kroatien	Seychellen
Bolivien	Kuba	Sierra Leone
Bosnien und Herzegowina	Kuwait	Simbabwe
Botswana	Laos, Dem. Volksrepublik	Singapur
Brasilien	Lesotho	Slowakei
Brunei	Lettland	Slowenien
Bulgarien	Libanon	Somalia
Burkina Faso	Liberia	Spanien
Burundi	Libyen	Sri Lanka
Chile	Liechtenstein	St. Kitts und Nevis
China	Litauen	St. Lucia
Costa Rica	Luxemburg	St. Vincent und die Grenadinen
Cote d'Ivoire	Madagaskar	Südafrika
Dänemark	Malawi	Sudan
Deutschland	Malaysia	Suriname
Dominica	Malediven	Swasiland
Dominikanische Republik	Mali	Syrien
Dschibuti	Malta	Tadschikistan
Ecuador	Marokko	Tansania
El Salvador	Marshallinseln	Thailand
Eritrea	Mauretanien	Timor-Leste
Estland	Mauritius	Togo
Fidschi	Mazedonien	Tonga
Finnland	Mexiko	Trinidad und Tobago
Frankreich	Mikronesien	Tschad
Gabun	Moldau	Tschechien
Gambia	Monaco	Tunesien
Georgien	Mongolei	Türkei
Ghana	Montenegro	Turkmenistan
Grenada	Mosambik	Tuvalu
Griechenland	Myanmar	Uganda
Großbritannien und Nordirland	Namibia	Ukraine
Guatemala	Nauru	Ungarn
Guinea	Nepal	Uruguay
Guinea-Bissau	Neuseeland	Usbekistan
Guyana	Nicaragua	Vanuatu
Haiti	Niederlande	Vatikanstadt
Honduras	Niger	Venezuela
Indien	Nigeria	Vereinigte Arabische Emirate
Indonesien	Norwegen	Vereinigte Staaten
Irak	Oman	Vietnam
Iran	Österreich	Zentralafrikanische Republik

Irland
Island

Pakistan
Palau

Zypern
staatenlos